

# AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2005 – Nr. 17

Ausgegeben: Dresden, am 15. September 2005

F 6704

## INHALT

### A. BEKANNTMACHUNGEN

#### II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Landeskirchensteuerbeschluss Vom 10. April 2005	A 129
Satzung des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS) – Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – Beschlossen in Zwickau am 17. April 1999 Satzungsänderungen vom 23. April 2005	A 130

#### III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für die Arbeit der Landeskirche mit Ausländern und Aussiedlern am 18. Sonntag nach Trinitatis (25. September 2005)	A 132
Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau	A 133
Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain	A 133
Veränderung im Kirchenbezirk Rochlitz	A 134
Seminare der Verwaltungsbildung	A 134

Jahresprogramm 2005 des Theologischen Studienseminars der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach	A 134
---	-------

#### V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen	A 139
4. Gemeindepädagogenstellen	A 139

#### VI. Hinweise

Änderung des Verweises in der Fußnote 2 zu § 10 Satz 1 der Konfirmationsordnung vom 21.11.2000 (ABl. 2001 S. A 22)	A 140
--	-------

### B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

## A. BEKANNTMACHUNGEN

### II.

## Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

### Landeskirchensteuerbeschluss

Vom 10. April 2005

Reg.-Nr. 40110 – 1 (2) 31

Nachstehend wird der Landeskirchensteuerbeschluss bekannt gemacht. Die in den Kirchensteuergesetzen der Länder vorgesehene staatliche Anerkennung ist durch die zuständigen Ministerien des Freistaats Sachsen, des Landes Brandenburg, des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaats Thüringen erfolgt.

Aufgrund von §§ 3 Abs. 1, 11 Abs. 1 des Kirchengesetzes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens über die Erhebung von Kirchensteuern in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – KStG – vom 23. Oktober 1990 (ABl. S. A 83), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuergesetzes vom 16. April 1997 (ABl. S. A 87), hat die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Folgendes beschlossen:

#### I.

(1) Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens erhebt kalenderjährlich von allen kirchensteuerpflichtigen Kirchengliedern eine Landeskirchensteuer. Der Kirchensteuersatz beträgt 9 vom Hundert der Einkommen-(Lohn-)Steuer, höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens.

(2) Gehört der Ehegatte eines kirchensteuerpflichtigen Kirchengliedes keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten höchstens 3,5 vom Hundert seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten ergibt.

(3) Vor der Berechnung der Kirchensteuer ist die Bemessungsgrundlage nach § 51 a Einkommensteuergesetz zu ermitteln. In den Fällen, in denen der Ehegatte keiner steuererhebenden Körperschaft angehört und die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt werden, ist Satz 1 vor der Aufteilung der gemeinsamen Einkommensteuerschuld auch für die Aufteilungsbeträge anzuwenden.

(4) Der Mindestbetrag der Landeskirchensteuer wird auf 3,60 Euro im Jahr, 0,30 Euro im Monat, 0,07 Euro pro Woche und 0,01 Euro pro Tag festgelegt. Er wird nur erhoben, wenn Lohn- oder Einkommensteuer unter Beachtung von § 51 a Einkommensteuergesetz anfällt.

**II.**

(1) Für die Bemessung der Landeskirchensteuer bei Pauschalierung der Lohnsteuer gilt Folgendes:

a) Wird die Lohnsteuer nach festen oder besonderen Pauschalsteuersätzen nach §§ 40, 40 a, 40 b Einkommensteuergesetz erhoben, mit Ausnahme des § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz, so beträgt die vom Arbeitgeber zu übernehmende pauschale Kirchenlohnsteuer 5 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer.

b) Weist der Arbeitgeber in Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer für Arbeitnehmer nach, dass sie keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft angehören, so ist insoweit Kirchensteuer nicht zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 vom Hundert der jeweiligen pauschalen Lohnsteuer.

(2) Die pauschale Kirchensteuer wird zu 85 vom Hundert der evangelischen Kirche, zu 15 vom Hundert der katholischen Kirche zugeteilt, soweit der Arbeitgeber die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuererhebenden Kirche zuordnet.

**III.**

(1) Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens erhebt kalenderjährlich von kirchensteuerpflichtigen Kirchengliedern, deren Ehegatte keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft angehört, bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten im Sinne von § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz ein gestaffeltes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe als Landeskirchensteuer nach folgender Tabelle:

Stufe	Bemessungsgrundlage (gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 2 Abs. 5 EStG)		Jährliches Kirchgeld Euro	Monatliches Kirchgeld Euro	
	Euro	Euro			
1	30.000	bis	37.499	96	8
2	37.500	bis	49.999	156	13
3	50.000	bis	62.499	276	23
4	62.500	bis	74.999	396	33
5	75.000	bis	87.499	540	45
6	87.500	bis	99.999	696	58
7	100.000	bis	124.999	840	70
8	125.000	bis	149.999	1.200	100
9	150.000	bis	174.999	1.560	130
10	175.000	bis	199.999	1.860	155
11	200.000	bis	249.999	2.220	185
12	250.000	bis	299.999	2.940	245
13	300.000	und mehr		3.600	300

(2) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe ist § 51 a Einkommensteuergesetz zu beachten.

(3) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, ein monatliches Kirchgeld erhoben, welches einem Zwölftel des jährlichen Kirchgeldes entspricht.

(4) Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgesetzt wird.

**IV.**

Für die außerhalb des Freistaates Sachsen liegenden Gebietsteile der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens findet der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

**V.**

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens  
Bohl

**Satzung**

**Des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen e. V. (GAWiS)  
– Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens –  
Beschlossen in Zwickau am 17. April 1999  
Satzungsänderungen vom 23. April 2005**

**Leitwort:**

„Wir wollen, so lange wir noch Zeit haben, allen Menschen Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind.“

(Galater 6, 10)

**Präambel:**

Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. führt auf vereinsrechtlicher Grundlage mit gleicher Intention die Arbeit der bisherigen Hauptgruppen Ost- und Westsachsen des Gustav-Adolf-Werkes der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens fort.

### § 1 Name und Sitz

(1) Der Name des Vereins ist „Gustav-Adolf-Werk in Sachsen e. V. (GAWiS) – Diasporawerk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“, im folgenden „Gustav-Adolf-Werk in Sachsen“ genannt.

(2) Es hat seinen Sitz in Dresden und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dresden unter Nummer 3552 eingetragen.

### § 2 Zweck

(1) Der Zweck des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen ist die geistliche und materielle Unterstützung der evangelischen Diaspora in aller Welt.

(2) Zur Verfolgung dieses Zwecks unterhält es partnerschaftliche Beziehungen mit Gemeinden und Kirchen in der Diaspora, pflegt theologischen Erfahrungsaustausch mit ihnen, leistet ihnen materielle Hilfe zur Verbesserung ihrer Situation und führt alle Maßnahmen durch, die ihm zur Erreichung des Vereinszwecks geeignet erscheinen.

### § 3 Verhältnis zur Landeskirche und zum Gesamtwerk

(1) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen ist ein Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens – im folgenden Landeskirche – und verfolgt in der Landeskirche gemeinsam mit anderen eigenverantwortlich seine Zweckbestimmung. Dabei arbeitet es mit der Landeskirche und ihren Einrichtungen zusammen. Die Landeskirche unterstützt die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen.

(2) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen ist eine Hauptgruppe des Gustav-Adolf-Werkes e. V. – Diasporawerk der Evangelischen Kirche in Deutschland – im folgenden Gesamtwerk – und erkennt dessen Satzung an.

### § 4 Gemeinnützigkeit

(1) Das Gustav-Adolf-Werk in Sachsen verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche, mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Es ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel, die ihm zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den satzungsgemäßen Zwecken fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.

### § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Rumpfgeschäftsjahr endet am 31. Dezember 1999.

### § 6 Mitglieder

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden, die den Zweck des Vereins unterstützt. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

(2) Die Landeskirche, ihre Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben das Recht zur Mitgliedschaft. Das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens beruft hierzu für die Landeskirche einen Vertreter – hier wie im folgenden gilt diese Bezeichnung für Männer und Frauen in gleicher Weise – und jeder Kirchenbezirk der Landeskirche benennt einen Beauftragten für Diasporaarbeit.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand, bei Auflösung des Vereins oder mit dem Tod des Mitglieds. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft durch Beschluss

erlöschen lassen, wenn ein Mitglied satzungsgemäßen Pflichten trotz mehrfacher Aufforderung und Mahnung nicht nachkommt oder gegen die Vereinsinteressen verstößt. Gegen den Ausschluss, dem eine Anhörung des Mitglieds vorausgegangen sein muss und die schriftlich begründet werden muss, kann das Mitglied Berufung an die nächste Mitgliederversammlung einlegen.

(4) Das Erlöschen der Mitgliedschaft befreit nicht von den bis dahin entstandenen Verpflichtungen und gewährt keinerlei Ansprüche an das Vermögen des Vereins.

### § 7 Organe

Die Organe des Gustav-Adolf-Werk in Sachsen sind

1. die Mitgliederversammlung und
2. der Vorstand.

### § 8 Die Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Sie ist außerdem einzuberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und des Grundes beantragt. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin.

(2) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Jedes anwesende Mitglied kann mit Vollmacht maximal ein abwesendes Mitglied mit einer Stimme vertreten.

(3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- die Wahl des Vorstandes auf die Dauer von sechs Jahren sowie Nachwahlen, Abberufung und Entlastung des Vorstandes,
- die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Bestätigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Schatzmeisters,
- die Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen,
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und eine Auflösung des Vereins,
- weitere Aufgaben, die sich aus dieser Satzung und aus dem Gesetz ergeben.

(4) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll festgehalten, das der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied unterzeichnen. Es wird allen Mitgliedern zugestellt. Etwaige Einsprüche sind binnen zwei Wochen nach Erhalt schriftlich beim Vorsitzenden geltend zu machen, andernfalls gilt es als genehmigt. Bei Einsprüchen wird es zur nächsten Mitgliederversammlung verabschiedet.

### § 9 Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus bis zu zehn gewählten und höchstens zwei weiteren berufenen Mitgliedern. Unter den gewählten Mitgliedern ist der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schatzmeister und die Leiterin der Frauenarbeit (nach § 10). Zu den berufenen Mitgliedern gehört der durch das Ev.-Luth. Landeskirchenamt berufene Vertreter der Landeskirche. Der gewählte Vorstand kann ein weiteres Mitglied berufen. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor dem Ende der Legislaturperiode aus, so ist der Vorstand berechtigt, ein Mitglied des Vereins als Ersatz in den Vorstand bis zum Ende der Legislaturperiode zu berufen.

(2) Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 1 BGB sind der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Schatzmeister und die Leiterin der Frauenarbeit. Jeweils zwei dieser Vorstandsmitglieder vertreten den Verein gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich, wobei sich der Vorsitzende oder sein Stellvertreter darunter befinden müssen.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

(4) Dem Vorstand obliegen alle Entscheidungen, die nicht die Mitgliederversammlung an sich zieht. Er ist zuständig für die laufenden Geschäfte des Vereins. Er kann im Rahmen des Haushaltsplanes Mitarbeiter bestellen und abbestellen.

(5) Der Vorstand trifft mindestens zweimal jährlich auf Einladung des Vorsitzenden zusammen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung. Über die Beschlüsse wird ein Protokoll angefertigt.

#### § 10 Frauenarbeit

In den Gemeinden der Landeskirche können Gustav-Adolf-Frauenengruppen gebildet werden. Deren Vorsitzende müssen Mitglieder des Gustav-Adolf-Werkes in Sachsen sein. Für ihre Koordination und Information sowie für den Kontakt zur kirchlichen Frauenarbeit der Landeskirche ist eine Leiterin verantwortlich.

#### § 11 Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die die Kassengeschäfte des Vereins auf rechnerische Richtigkeit prüfen. Sie dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

#### § 12 Geschäftsstelle

Der Vorstand kann eine Geschäftsstelle errichten und Mitarbeiter bestellen und abbestellen.

#### § 13 Änderung, Auflösung

(1) Zu einer Satzungsänderung bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung. Der Text der beantragten Satzungsänderung ist der Tagesordnung beizufügen.

(2) Die Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung.

(3) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt dessen Vermögen zu gleichen Teilen an das Gustav-Adolf-Werk e. V. – Diasporawerk der Ev. Kirche in Deutschland – und an die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Diese dürfen es ausschließlich und unmittelbar nur für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwenden.

#### § 14 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft und wird im Amtsblatt der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens veröffentlicht.

## III. Mitteilungen

### Abkündigung

#### der Landeskollekte für die Arbeit der Landeskirche mit Ausländern und Aussiedlern am 18. Sonntag nach Trinitatis (25. September 2005)

Reg. Nr. 401320-36/15

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2004/2005 (ABl. 2004 S. A 166) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Im Jahr 2004 kamen insgesamt 59.000 Aussiedler nach Deutschland, die meisten davon aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion. Nach ihren eigenen Angaben sind 40 % evangelisch. Das ist fast doppelt so hoch wie der Anteil von Kirchenmitgliedern an der Gesamtbevölkerung Sachsens. Das heißt aber noch nicht, dass diese Zugezogenen sofort einen Zugang zur Kirchengemeinde finden. Oft ist es nur die ältere Generation, die intensiv mit dem christlichen Glauben lebt. Sprachprobleme verhindern ein offenes Aufeinanderzugehen. In der neuen Heimat sehen sich die Aussiedler mit vielen verschiedenen Problemen konfrontiert. Diese Situation ist eine große Herausforderung für jede Gemeinde, in der Aussiedler leben. Viele engagierte ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter stellen sich dieser Aufgabe. Sie suchen

die neuen Gemeindeglieder in ihren Wohnungen auf und laden sie zur Begegnung ein. Dabei spielt auch die persönliche Beratung eine große Rolle.

Die Integrationswochen für Aussiedler sind ein erfolgreiches Angebot der Kirchlichen Frauenarbeit.

Auch mit dem Gemeindetag für Aussiedler, den die Landeskirche jedes Jahr im September veranstaltet, soll ein Zeichen gesetzt werden, dass die neuen Mitbürger in unserer Kirche sehr herzlich willkommen sind. Zugleich werden die Kirchengemeinden und Initiativgruppen ermutigt, ihr Engagement weiter zu entwickeln. Mit der Kollekte des heutigen Sonntags können wir diese Arbeit unterstützen. Mit demselben Anliegen der Integration engagieren sich auch viele Glieder unserer Kirchengemeinden für Ausländer, die unter uns leben. Gastfreundschaft und Schutz des Fremden sind zentrale Aufgaben christlicher Nächstenliebe. Mit Ihrer Gabe tragen sie dazu bei, dass ein gutes Miteinander beispielgebend gelingt.

## Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau

**Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf unter Herauslösung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien aus dem zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien, der Ev.-Luth. St.-Katharinen-Kirchgemeinde Callenberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Grumbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz bestehenden Schwesterkirchvertrag (Kbz. Glauchau)**

Reg.-Nr. 50-St. Egidien 1/170

### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bernsdorf haben durch Vertrag vom 26.05.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Glauchau am 14.07.2005 genehmigt worden ist, ein Schwesterkirchverhältnis gegründet. Der Vertrag tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindegliedergesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer lieben Frauen St. Egidien.

Glauchau und Chemnitz, am 14.07.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Glauchau

Heß  
Superintendent

L.S.

i. V. Arnold  
Kirchenamtsrat

## Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain

**Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinden Sacka, Dobra-Würschnitz und Tauscha (Kbz. Großenhain)**

Reg.-Nr. 50-Sacka 1/145

### Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit

§ 4 Abs. 3 Kirchgemeindegliedergesetz und § 1 Abschnitt A Nr. 3 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sacka, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dobra-Würschnitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tauscha im Kirchenbezirk Großenhain haben sich durch Vertrag vom 24.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain am 21.07.2005 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka“ trägt.

#### § 2

- (1) Die Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka hat ihren Sitz in Sacka.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

#### § 3

- (1) Die Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sacka, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dobra-Würschnitz und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tauscha.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sacka geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka über:
  1. Flurstück 178 der Gemarkung Sacka in Größe von 2,313 ha. Grundbuch von Sacka Blatt 281 lfd. Nr. 1
  2. Flurstück 557 der Gemarkung Sacka in Größe von 0,95 ha. Grundbuch von Sacka Blatt 281 lfd. Nr. 2

- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zu Kleinnaundorf-Würschnitz geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka über:

1. Flurstück 22 der Gemarkung Würschnitz in Größe von 1881 m<sup>2</sup>.

Grundbuch von Würschnitz Blatt 315 lfd. Nr. 1

2. Flurstück 80 der Gemarkung Würschnitz in Größe von 1,3526 ha.

Grundbuch von Würschnitz Blatt 315 lfd. Nr. 1

3. Flurstück 84 der Gemarkung Würschnitz in Größe von 4,0031 ha.

Grundbuch von Würschnitz Blatt 315 lfd. Nr. 1

4. Flurstück 161 der Gemarkung Würschnitz in Größe von 5,2093 ha.

Grundbuch von Würschnitz Blatt 315 lfd. Nr. 1

5. Flurstück 161 a der Gemarkung Würschnitz in Größe von 0,3902 ha.

Grundbuch von Würschnitz Blatt 315 lfd. Nr. 1

#### § 4

Der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Sacka, zu Dobra und zu Tauscha, der Pfarrlehen zu Sacka, zu Dobra und zu Würschnitz mit Kleinnaundorf sowie die Kirchschulden zu Dobra und zu Würschnitz zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Jakobskirchgemeinde Sacka verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

#### § 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Großenhain und Dresden, am 21. Juli 2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Großenhain

i. V. Matschke  
Superintendent

L.S.

am Rhein  
Kirchenamtsrat



## Veränderung im Kirchenbezirk Rochlitz

### Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida, Ringethal und Seiferbach unter Aufhebung des zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida und Ringethal bestehenden Schwesterkirchverhältnisses (Kbz. Rochlitz)

Reg.-Nr. 50-Mittweida 1/463

§ 2

#### Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 1 Abschnitt A Nr. 2 Übertragungsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

#### § 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida, Ringethal und Seifersbach im Kirchenbezirk Rochlitz haben durch Vertrag vom 15.06.2005, der vom Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Rochlitz hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2006 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida.

Leipzig und Rochlitz, am 05.07.2005

Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Rochlitz

Janichen  
Superintendent

L.S.

i. V. Dr. Rauhaus  
Kirchenamtsrat

## Seminare der Verwaltungsbildung

6301 BA Sem. 2004

Die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung bietet folgendes Seminar an:

#### „Bestandserhaltung, Restaurierung und Notfallplanung in Archiven und Bibliotheken“

Schäden an Archivalien und alten Büchern sind in den Archiven und Bibliotheken der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke leider nicht selten. Häufig besteht eine Scheu, rechtzeitig Archivpfleger und Restauratoren zu Rate zu ziehen. Restaurator Christoph Roth, Firma Bucheinband exquisit, Leipzig, wird in seinem Vortrag „Schäden an Archivalien erkennen und behandeln“ aus seiner umfassenden Kenntnis der Situation in unseren Kirchgemeinden Schadensbilder und Restaurierungsverfahren vorstellen, aber auch Möglichkeiten, mit geringen finanziellen Mitteln Schäden von vornherein zu vermeiden.

Anschließend bietet das Landeskirchenarchiv eine Führung unter Gesichtspunkten der Bestandserhaltung, Informationen zu alterungsbeständigen Materialien für die Archivierung und Notfallboxen an. Eine Einführung in die Erarbeitung von Notfallplänen schließt das Seminar ab.

Das Seminar richtet sich an Pfarrer, Kirchenvorsteher und an alle, die Entscheidungen zur Unterbringung und Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut treffen müssen. Auch die Archivpfleger sind herzlich eingeladen. Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist die Teilnahme von Beschäftigten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen etc. diesmal leider nicht möglich.

**Termin:** 3. November 2005

**Beginn und Dauer:** 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Landeskirchenamt, Lukasstr. 6, Dresden (großer Sitzungssaal)

**Teilnehmerbeitrag:** 20,00 €

Anmeldungen werden schriftlich unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Tätigkeit und Befürwortung durch die Dienststelle an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Postfach 12 05 52, 01006 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 bis **15. Oktober 2005** erbeten.

## Jahresprogramm 2005

### Theologisches Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands in Pullach

Reg.-Nr. 610 906

Das Theologische Studienseminar der VELKD in Pullach südlich von München (vom Hauptbahnhof in 20 Minuten mit der S-Bahn erreichbar) dient, wie das Jahresprogramm zeigt, primär Studienkursen zur Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen sowie weiterer Verantwortlicher der Kirche – und anderen Kursen der VELKD – jeweils offen für Interessenten und Interessentinnen aus allen Kirchen der EKD.

Die detaillierten Programme der Studienkurse liegen fünf Monate vor Kursbeginn vor und sind erhältlich beim Fortbildungsreferat im Landeskirchenamt – oder per Internet: [www.velkd.de](http://www.velkd.de) – oder beim Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach.

Die Anmeldung erfolgt auf dem Dienstweg über das Fortbildungsreferat im Landeskirchenamt an das Lutherische Kirchen-

amt: Postfach 51 04 09, 30634 Hannover, Fax (05 11) 6 26 12 11, E-Mail [gruenwaldt@velkd.de](mailto:gruenwaldt@velkd.de) – bei OKR Dr. Grünwaldt, dem Referenten für Pullach.

Bei Teilnahme aus den Gliedkirchen der VELKD werden die Kosten für den Kurs und den Aufenthalt von der VELKD getragen. Bei Teilnahme aus weiteren Kirchen der EKD und aus dem Ausland zahlen Sie einen Tagessatz von 41,00 € für Unterkunft und Verpflegung (die allgemeinen Kurskosten werden auch hier von der VELKD getragen) und rechnen die Kosten soweit möglich mit Ihrer Kirche ab.

Die Veranstaltungen im Theologischen Studienseminar der VELKD in Pullach sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64) in der jeweils geltenden Fassung.

Betreff Fahrtkosten bitte Hinweis im ABl. Nr. 2/2005 S. A 6 beachten.

In Zeiten zwischen den hier angezeigten Kursen können Gastkurse Aufnahme finden, z. B. mehrtägige Pfarrkonvente. Auskunft wegen freier Termine wie Reservation für Ihren Gastkurs erhalten Sie über Frau Mertens in unserem Sekretariat. Auch für Gastkurse gilt der Tagessatz von 41,00 € pro Person (aus Kirchen im Osten Deutschlands: 33,00 €). Zugleich sollen Sie wissen: In diesem gastlichen Haus südlich von München und am Eingang zum Alpenvorland sind Sie auch als Einzelgäste herzlich willkommen (EZ 32,00 €, DZ 48,00 € pro Nacht).

Ihre Anfrage wegen Reservierung richten Sie bitte an das Sekretariat: Tel. (0 89) 74 48 52 90, Fax (0 89) 74 48 52 96, E-Mail [studienseminar@velkd.de](mailto:studienseminar@velkd.de).

### 9. – 27. Januar 2006 (311. Kurs):

#### **Auftrag und Praxis der Kirchenleitung in einem Dekanat, einer Propstei, einer Superintendentur**

Im Blick auf den Beginn in diesem Amt soll es mit Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Landeskirchen zu ephoralen Leitungsaufgaben um praxisnahe wie theologisch umsichtige Rechenschaft, Klärung und Anregung gehen. Unter Einbezug von Fragen wie Erfahrungen der Beteiligten sind folgende drei Dimensionen vorgesehen, die alternierend miteinander verschränkt werden:

- Zum einen geht es um Rechenschaft, Reflexion, praktische Orientierung zu folgenden Dimensionen ephoraler Verantwortung: konzeptionelle wie strukturelle Aufgaben der Leitung wie der Zusammenarbeit in der Ephorie; dienstrechtliche Fragen; Pfarrkonvent bzw. Pfarrkonferenz; Einsetzung von Pfarrern, Pfarrern in der Gemeinde; Mitverantwortung für die Diakonie; Öffentlichkeitsarbeit – und nicht zuletzt die Visitation.
- Weiter soll die Wahrnehmung theologischer Verantwortung, geistlicher Orientierung wie öffentlicher Argumentationsfähigkeit im ephoralen Amt unterstützt werden. Dem dienen biblisch, systematisch-, praktisch-theologische Phasen im Blick auf Grunddimensionen christlicher Existenz wie der Kirche in unserer Zeit und kirchenleitender Verantwortung.
- Schließlich wird es zum einen in pastoralpsychologischen Phasen um Fragen des Umgangs mit Konflikten wie des Leitungsstils gehen. Zum andern kommen unter Einbezug von Konzeptionen der Personal- und Organisationsentwicklung Aufgaben der Personalführung, der Konzeptentwicklung und des Management in der Ephorie in Betracht.

Teiln.: Theologen und Theologinnen, die mit der Leitung eines Dekanats, einer Propstei, einer Superintendentur vor kurzem bzw. bis vor drei Jahren begonnen haben oder in das Amt gewählt bzw. berufen sind und darauf zugehen

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

### 30. Januar – 10. Februar 2006 (312. Kurs):

#### **Aus Glauben leben heute.**

#### **Grundlagen evangelischer Anthropologie spirituell erschließen, theologisch bedenken und lebendig gestalten**

Spiritualität erfreut sich einer neuen Aufmerksamkeit bei vielen Menschen. Dabei wird scheinbar gleichermaßen aus christlichen, jüdischen, buddhistischen und anderen Quellen geschöpft. Christliche Spiritualität findet ihr Zentrum in der Beziehung, die Gott in Christus schafft, und die als „Leben aus Glauben“ Aus-

druck findet. Evangelische Anthropologie misst dabei dem Rechtfertigungsgeschehen entscheidende Bedeutung zu. Welchen Beitrag liefert die Sicht des Menschen als der von Gott gerechtfertigte Sünder im aktuellen Diskurs um Menschenwürde und Spiritualität mit anderen anthropologischen Ansätzen im Christentum und mit nichtchristlichen Menschenbildern? Wir fragen nach dem Kern evangelischer Anthropologie und danach, wie Glaube nach evangelischem Verständnis heute spirituell fundiert gelebt werden kann. Zu fragen ist weiter, was evangelische Christen auf dem Hintergrund ihres Menschenbildes zur Vermenschlichung der Gesellschaft beitragen können. Dazu helfen uns (Ein-)Übungen von Ausdrucksformen christlicher Spiritualität (Herzensgebet, Meditation, Singen, Atem- und Leibübungen).

Folgende Themenkreise werden in den Blick genommen:

- Gott schafft Gemeinschaft in Christus – biblische Grunddaten evangelischer Anthropologie.
- Gerecht aus Glauben – zur Bedeutung des Glaubens als Fluchtpunkt des Rechtfertigungsgeschehens für die evangelische Sicht vom Menschen.
- Der Beitrag der evangelischen Sicht vom Menschen zum menschenwürdigen Umgang mit den Schwachen in Medizinethik, Pflege und Sterbebegleitung.
- Was heißt „aus Glauben leben“ praktisch für die Gestaltung von individueller Frömmigkeit und Gemeindeleben sowie für das gesellschaftliche Engagement?

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerinnen, wobei die Beteiligung mit Ehepartnerin, Ehepartner möglich und willkommen ist

Leitung: Dr. Matthias Rein, Studienleiter und Pfr. Heinz Behnken (Kloster Wennigsen),

Leib- und Atemübungen: Marianne Behnken, Atemtherapeutin (Kloster Wennigsen)

### 13. – 24. Februar 2006 (313. Kurs):

#### **Passionszeit und Ostern: biblisch, systematisch, gemeinde-praktisch**

Die Passions- und Osterzeit mit der Gemeinde aufmerksam zu gestalten bleibt eine reizvolle Aufgabe, die zugleich besondere Herausforderungen stellt.

So soll es in diesem Kurs vor Beginn der Passionszeit um Klärung biblisch- wie systematisch-theologischer Grundfragen gehen, die mit Passion, Kreuz und Auferstehung Jesu Christi akut werden, und ebenso um praktisch-theologische wie gemeindepraktische Fragen der Gestaltung dieser Zeit. Deshalb sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Biblisch und systematisch: Kreuzestheologie – kontrovers und doch erhellend?
- Biblisch und systematisch: Die Botschaft von der Auferstehung Jesu Christi als Zeugnis von dem, der unseres Lebens Leben und unseres Todes Tod ist?
- Zeugnisse von Passion und Ostern in Literatur, vor allem Gedichten – und in der darstellenden Kunst.
- Auf dem Weg zur Predigt am Karfreitag und zu Ostern.
- Zur Gestaltung der Passionszeit, besonders der Karwoche und der Osternacht.

Teiln.: Pfarrer, Pfarrerinnen, wobei die Teilnahme mit Ehepartner, Ehepartnerin möglich und willkommen ist

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

**27. Februar – 10. März 2006 (314. Kurs):**  
**„Die Menschen gehen!“ – Was wird aus der Kirche vor Ort?**  
**Glauben leben und weitersagen unter den Bedingungen**  
**struktureller Schrumpfungsprozesse**

Abwanderung in die Ballungsräume, Geburtenrückgang, Überalterung, zunehmende Armut, Peripherisierung – ganze Landstriche in Ost- und Westdeutschland erleben derzeit massive Schrumpfungsprozesse. Die Abwanderung junger, arbeitsfähiger Menschen schwächt die wirtschaftliche Leistungskraft, führt zu Wohnraumrückbau, gefährdet die kommunale und Bildungsinfrastruktur und verschiebt Gewichtungen in kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Bereichen. Abbau statt Aufbau erzeugt Resignation und Apathie.

Welche geistig-geistlichen und strukturellen Auswirkungen haben soziale Schrumpfungsprozesse auf Leben und Glauben der Christen vor Ort? Was bedeutet dies für die Gestalt der Ortsgemeinde als Basis kirchlicher Arbeit? Wie kann Glaube unter diesen Bedingungen gelebt werden und die Frohe Botschaft als Licht in der Finsternis strahlen? Erfahrungen aus betroffenen Regionen, Wahrnehmungen aus soziologischer Sicht sowie die Suche nach angemessenen Übersetzungen der Frohen Botschaft für die Menschen werden wir bedenken.

Folgende Stichworte kennzeichnen den Weg des Nachdenkens im Kurs:

- Schrumpfen statt Wachsen – ein Paradigmenwechsel? – soziologische Untersuchungen zur demographischen und strukturellen Entwicklung und deren theologische Relevanz.
- Als Ortspfarrer/Ortspfarrerin zuständig für 6 Kirchgemeinden in 20 Dörfern? Erfahrungen und Zukunftsstrategien zur Ortsgemeinde und Pfarramt in strukturschwachen Gebieten.
- Was sind Aufgaben und angemessene Struktur kirchlicher Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit in einer überalternden Gesellschaft?
- Aus welcher Fülle leben wir? – Mit kleinen Gruppen in kleinen Strukturen Kraftquellen erschließen und flexibel sein – Strategien für kirchliches Leben in strukturschwachen Regionen.

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerinnen, am Thema interessierte Mitglieder von Kirchenvorständen bzw. Kirchgemeinderäten

Leitung: Dr. Matthias Rein, Studienleiter, in Zusammenarbeit mit Landessuperintendentin Christiane Körner (Neustrelitz) und Gemeindeberaterin Uta Loheit (Güstrow)

**27. März – 7. April 2006 (315. Kurs):**  
**Im Gespräch mit kritischen Zeitgenossen für den Glauben**  
**sprachfähig werden: Dafür Grundlagen und Anstöße gewinnen**

Wo christlicher Glaube nicht fraglos und selbstverständlich ist, vielmehr umstritten und angefragt, gibt er besonders zu denken. Dies wird zumal im Gespräch mit kritischen Zeitgenossen deutlich. Solch Gespräch fordert heraus, wird zum Test, wieweit wir in kontroversen Fragen des Glaubens sprachfähig sind bzw. geschäftsfähig werden – und führt nicht selten zu überraschenden Entdeckungen. Sich dieser Aufgabe, die für Christenmenschen in ihrer Lebenswelt nicht weniger akut ist als für Pfarrer, Pfarrerinnen, zu stellen ist hin und her spannend und wirkt belebend. Dazu lässt dieser Kurs in exemplarischer Hinsicht Grundlagen entstehen und Anstöße gewinnen. Folgende exemplarische Erkundungsgänge sind vorgesehen:

- Zum biblischen Zeugnis von der Erschaffung der Welt und des Menschen und also von Gottes schöpferischem Handeln – und dazu als kontroverses Thema: „Gott zwischen Meta- und Astrophysik?“.

- Hiobs Botschaft als Hiobsbotschaft oder ...? – und dazu die oft unausweichliche Frage: „Warum lässt Gott das zu?“.
- Zum Galaterbrief des Paulus – und dazu: welche Lebensrelevanz gewinnt die Botschaft von der Rechtfertigung des Sünders?
- Zum Johannes-Evangelium samt der Pointe des johanneischen Christus: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh 14,6) – und dazu: die Einzigkeit Jesu Christi im interreligiösen Gespräch?

Teiln.: Pfarrer, Pfarrerinnen und ebenso ehrenamtliche Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, also Theologen, Theologinnen von Beruf wie solche aus Interesse. Dabei ist die Teilnahme mit Ehepartnerin, Ehepartner möglich und willkommen

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor

**23. – 29. April 2006 (316. Kurs):**  
**Zwischenbilanz nach einigen Jahren in der Leitung**  
**eines Dekanats, einer Propstei, einer Superintendentur**

Bisherige Erfahrungen in entsprechenden Kursen mit Superintendenten, Superintendentinnen sprechen dafür: Es ist sinnvoll, nach einigen Jahren in diesem Amt Gelegenheit zu haben zu einer „Zwischenbilanz“ im Austausch sowie in gegenseitiger Beratung mit Kollegen und Kolleginnen aus verschiedenen Landeskirchen – und deshalb zugleich zu gemeinsamer Arbeit an einigen Grundfragen in diesem Amt. Die genauere inhaltliche Vorbereitung erfolgt mit einer Kollegin und zwei Kollegen, die an Kursen zu Beginn des ephoralen Amtes in Pullach teilgenommen haben: Superintendentin Gabriele Schaller / Gera, Superintendent Dr. Klaus Michael Führer / Annaberg-Buchholz, Superintendent Dr. Detlef Klahr / Burgdorf. Vorbehaltlich genauerer Absprachen sind vorläufig folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Eingehendere Lageberichte aus Ephorien in Ost und West.
- Eigene Rechenschaft und Austausch zu den Fragen: Wie hat das Amt mich verändert? Was konnte ich bisher in meiner Ephorie gestalten? Vor welchen Herausforderungen stehe ich jetzt?
- Kollegiale Beratung zu besonderen Herausforderungen bzw. zu Erwägungen künftiger Projekte.
- Als Zugang zu geistlichen Quellen Austausch in Kleingruppen: welcher Text, welches Motiv der Bibel hat sich um mich besonders verdient gemacht – in meiner theologischen wie menschlichen Existenz und in meiner kirchenleitenden Verantwortung?
- Ein besonders akuter Aufgabenbereich der Personalführung, möglicherweise der Dienstaufsicht oder des Umgangs mit Konflikten.
- Ein systematisch- wie praktisch-theologisches Thema, das gegenwärtig im ephoralen Amt besonders akut ist.
- Zu theologischer Argumentationsfähigkeit in der Öffentlichkeit und zur Öffentlichkeitsarbeit in der Ephorie.

In Kursen zur „Zwischenbilanz“ (bisher alle zwei Jahre) hat sich der Zeitbogen einer Woche – von Sonntag Abend bis Samstag Morgen – bewährt. Der Termin ab dem Sonntag Quasimodogeniti wurde dem gemäß in der Vorbereitungsgruppe aus drei Gliedkirchen der VELKD abgesprochen.

Teiln.: Theologen und Theologinnen nach einigen Jahren in der Leitung eines Dekanats, einer Propstei, einer Superintendentur

Leitung: Prof. Dr. Volker Weymann, Rektor – mit der genannten Vorbereitungsgruppe



**8. – 19. Mai 2006 (317. Kurs):****Unterwegs zu einer evangelischen Theologie der Religionen – Bestandsaufnahme und Ausblick**

In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Gesprächen zwischen christlichen Theologen und Theologinnen sowie Vertretern anderer Religionen auf verschiedenen Ebenen geführt. Nähe im Glauben, Beten und Handeln wurde entdeckt, aber auch Fremdheit offengelegt. Grundlegende Fragen bleiben: Wie begegnen wir Religionen, die aus anderen Offenbarungsquellen schöpfen? Wie ist mit der Spannung zwischen dem absoluten Anspruch von Gottes Offenbarung in Christus und Gottes kontingentem Handeln in anderen Religionen umzugehen? Können verschiedene Wahrheitsansprüche nebeneinander bestehen?

Wir blicken auf wichtige Stationen des interreligiösen Dialogs, nehmen aktuelle evangelische Positionen im Diskurs um eine Theologie der Religionen wahr und versuchen, Kriterien, Perspektiven und Ansätze des interreligiösen Dialogs zu bestimmen. Im Blick ist dabei das gelingende, Frieden schaffende und bewahrende, wertschätzende Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Religionen vor Ort, ohne die Fremdheit des Anderen zu ignorieren.

Folgende Dimensionen des Themas kommen in den Blick:

- Stationen der Entwicklung evangelischer Positionen zu einer Theologie der Religionen, auch im Vergleich mit römisch-katholischen Positionen.
- Exklusiv, inklusiv, pluralistisch? – gegenwärtige Konzeptionen im Bemühen um die Gewinnung evangelischer Identität im interreligiösen Dialog und ihre gemeinsame Mitte.
- Welche Brücken zu anderen Religionen tragen? Wo gibt es tiefe Gräben und Fremdheit, die auszuhalten ist?
- Zivilisierung der Differenz im Alltag – praktische Aufgaben für das Zusammenleben mit Menschen anderer Religionen heute.

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerinnen, Beauftragte für interreligiöse Begegnungen, am interreligiösem Gespräch Interessierte

Leitung: Wiegand Wagner, Rektor des Pastoralkollegs Loccum, und Dr. Matthias Rein, Studienleiter

**18. – 24. Juni 2006 (318. Kurs):****Evangelische und katholische Spiritualität. Ökumenischer Studienkurs in Paderborn**

Solch ökumenischer Studienkurs, der alle zwei Jahre stattfindet, bietet evangelischen Pfarrern, Pfarrerinnen zusammen mit katholischen Priestern sowie Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen Gelegenheit zu einer intensiven gemeinsamen Studienzeit und zu ökumenischem Austausch. 2006 soll dieser Kurs evangelischer und katholischer Spiritualität gelten. Für diesen Kurs sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Gegenseitige Einblicke in – wie Teilgabe an Quellen wie Gestaltung von Spiritualität bzw. geistlichen Lebens unserer Kirchen.
- Angesichts der Bemerkung von Karl Rahner: „Der Fromme von morgen wird ein ‚Mystiker‘ sein oder er wird nicht mehr sein.“ Klärungen zum Verständnis von Mystik und des reformatorischen Verständnisses geistlichen Lebens.
- Angesichts schillernder Trends im Zeichen von „Spiritualität“ heute Fragen nach Kriterien katholischer und evangelischer Spiritualität.
- Biblische wie systematisch-theologische Rechenschaft zur Orientierung von Spiritualität bzw. geistlichem Leben.

- Bedeutung von Spiritualität auf ökumenischen Wegen zwischen unseren Kirchen.
- Zugleich Austausch und Besinnung zu ökumenischen Erfahrungen, Problemen, Perspektiven – samt einer Begegnung mit Bischöfen aus unseren Kirchen.

Wie die bisherigen so findet dieser ökumenische Studienkurs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evang.-Luth. Kirche Deutschlands (VELKD) statt: weil 2004 im Theol. Studienseminar der VELKD in Pullach, nun wieder in einem Katholischem Zentrum, diesmal in Paderborn.

Teiln.: Katholische Pfarrer, Pastoralassistenten, Pastoralassistentinnen sowie evangelische Pfarrer, Pfarrerinnen, zumal Ökumene-Beauftragte in den Ephorien

Leitung: Offizial Heinz Gunkel / Erfurt und N. N., neuer Rektor bzw. neue Rektorin des Theol. Studienseminars der VELKD in Pullach

**4. – 15. September 2006 (319. Kurs):****„Hirte – Manager – Geistliche?“****Das Amt des Pfarrers / der Pfarrerin: neue Aufgaben, neue Bilder, neues Selbstverständnis?**

Für Glaubens- und Lebensfragen ansprechbar sein, theologisch umsichtig, zeitgemäß, verständlich verkündigen, Menschen seelsorglich begleiten – Pfarrer und Pfarrerinnen haben einen anspruchsvollen, hochkomplexen Beruf. Glaubwürdigkeit, Vertrauen und Verlässlichkeit sind Bedingungen ihres professionellen Handelns, Amt und Person deshalb nicht zu trennen. Aktuelle Entwicklungen in Gesellschaft und Kirche wie allseits gängige Kundenorientierung, Event-Zwang, Desinteresse an institutionalisierter Religion, Stellenabbau, Standardisierungsbemühungen und zunehmende Erwartungen von Kirchen- und Nichtkirchengliedern werfen alte Fragen neu auf: Was hat ein Pfarrer, eine Pfarrerin heute wie zu tun (und was nicht)? Welche Bilder leiten im Amt? Welchen neuen Herausforderungen muss ich mich in diesem Beruf stellen? Im Kurs fragen wir nach einem evangeliums- und zeitgemäßem Selbstverständnis, vergegenwärtigen verschiedene pastoraltheologische Ansätze und suchen nach hilfreichen Handlungsstrategien. Dazu nehmen wir folgende Themenbereiche in den Blick:

- Gaben und Ämter nach biblischem Zeugnis.
- Zum Zusammenhang von lutherischem, reformiertem und katholischem Ordinationsverständnis und Professionalität.
- Generalist oder Spezialist? – Welche Art von Professionalität braucht der Pfarrer/die Pfarrerin heute?
- Die Gemeinschaft der Ordinierten und die Gemeinschaft der Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.
- Was heißt „geistlich leiten“? Wege zu einer tragenden Spiritualität im Amt.

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerinnen, wobei die Beteiligung mit Ehepartnerin, Ehepartner möglich und willkommen ist

Leitung: Dr. Matthias Rein, Studienleiter, und Kirchenrätin Elfriede Stauß, Beauftragte der EKKPS und ELKTh für Personalentwicklung (Magdeburg)

**18. – 29. September 2006 (320. Kurs):****Alttestamentliche Texte als ein „roter Faden“ der Predigttexte im Kirchenjahr 2006/2007**

Mit der 5. Perikopenreihe bilden stärker als sonst alttestamentliche Texte einen „roten Faden“ der Predigttexte im kommenden

Kirchenjahr. Ohne Frage stellen geschichtliche, prophetische und Psalm-Texte die Aufgabe des Predigens vor besondere Herausforderungen und können zugleich zu bewegenden Entdeckungen führen. Dabei werden manche neue Zugänge zu den Texten, wie sie sich seit einigen Jahren mit der Forschung zum Alten Testament abzeichnen, interessante Sichtweisen eröffnen. Biblisch-theologisch zu weiteren Entdeckungen sowie hermeneutisch und systematisch zu notwendigen Klärungen zu kommen, ja damit homiletische Perspektiven wie Anstöße zu gewinnen, dient der Predigttaufgabe und der Freude daran.

So wird es in diesem Studienkurs um folgende Dimensionen gehen, die untereinander verschränkt werden:

- Sachintensive, situationsbezogene, erfahrungsorientierte Auslegung alttestamentlicher Texte – unter Einbezug neuerer Forschungsergebnisse.
- Reflexion hermeneutischer und systematischer Sachfragen: u. a. Entwicklung des Monotheismus im Alten Testament samt der heutzutage akuten Frage nach dem Verhältnis von Monotheismus und Gewalt/Frage nach der Beziehung zwischen der Geschichte der Barmherzigkeit Gottes und seiner Verborgenheit nach dem Zeugnis des Alten Testaments/Zur Frage nach der „Mitte“ des Alten Testaments/Zum Verhältnis von Altem und Neuem Testament.
- Phasen mit Anstößen aus neuerer Homiletik, Bibelarbeit, homiletischen Skizzen, einer Werkstatt zu Predigttexten; zudem Predigt im Zusammenhang von Kirchenjahr und Liturgie und also der Gestaltung des Gottesdienstes.

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerrinnen

Leitung: N. N., neuer Rektor bzw. neue Rektorin des Theol. Studienseminars

### 9. – 20. Oktober 2006 (321. Kurs):

#### Wie sieht die Kirche der Zukunft aus? – Visionen und Projekte

Die Kirche Jesu Christi wird sichtbar, wo das in Wort und Sakrament verkündigte Evangelium Glaubende versammelt. Welche Gestalt findet Kirche von daher heute und in Zukunft in einer Gesellschaft, die durch Pluralisierung, Globalisierung und Segmentierung bestimmt ist? Welche Kirche erträumen wir? Wie stellen wir uns Kirche in der Zukunft konkret vor? Wir versuchen, die gegenwärtige Situation der Kirche im Blick auf brisante Themen zu analysieren und Visionen für die Zukunft der Kirche im Rahmen einer „open space“-Phase zu entwickeln. Konkrete Projekte zeigen, wie heute schon Formen der Kirche von morgen Gestalt gewinnen.

So kommen drei Perspektiven in den Blick:

1. Situationsanalyse zu aktuell brisanten Themen: Kirche und Spiritualität, Kirche in parochialen/überparochialen Strukturen, Kirche und Geld – dazu kritische Beobachtungen von erfahrenen Visionären.
2. Phantasie: Wie ich Kirche erträume, die ihrem Selbstverständnis und Auftrag gerecht wird! – dazu biblische Zukunftsvorstellungen, Prognosen von Zukunftsforschern und Kirchenplanern.
3. Verwirklichung in der Praxis: Was andere schon tun und ich tun will! – dazu modellhafte Projekte einer Kirche von morgen.

Teiln.: Pfarrer und Pfarrerrinnen, Synodale, Mitglieder von Kirchenvorständen bzw. Kirchengemeinderäten

Leitung: Dr. Matthias Rein, Studienleiter

### 6. – 17. November 2006 (323. Kurs):

#### „... so wird man ein Mensch, ein Christ ...“. Dietrich Bonhoeffers Weg und Theologie als Herausforderung und Wegweisung

Von Dietrich Bonhoeffers Weg und Theologie sind wichtige Wirkungen ausgegangen, zumal in der Suche nach geistlicher und intellektuell redlicher Orientierung christlicher Existenz. Ob es um seinen Umgang mit der Bibel geht oder seine Anstöße zu religionsloser Interpretation biblischer Begriffe; um Kreuzestheologie und Gottesverständnis bei ihm; um politische Verantwortung und Ethik; um seine Äußerungen zum Verhältnis von Christen und Juden; um sein Verhältnis zu Luther und seine Schritte in der Ökumene; um Fragen der Ekklesiologie und geistliches Leben: dies alles griff in seine Zeit ein und hat in mancher Hinsicht wegweisende Bedeutung gewonnen. Überraschend bleibt, wie für Bonhoeffer die Fragen, was menschlich werden und was Christ werden lässt, immer wieder zusammen treffen.

Im Jahre seines 100. Geburtstages soll dieser Studienkurs einer vertieften Besinnung auf Bonhoeffers Weg und Theologie dienen und in Auseinandersetzung damit den Blick dafür schärfen, was daran herausfordernd und wegweisend bleibt. Dafür sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Was gibt „religionsloses Christentum“ und „nichtreligiöse Interpretation“ bei Bonhoeffer in heutigen Kontexten zu fragen und zu denken?
- Ethik im Ernstfall: Bonhoeffers Denken und Handeln unter den Bedingungen des NS-Regimes.
- Jesus Christus als Mitte und Mittler – in seiner Bedeutung für eine nichtchristliche bzw. nachchristliche Welt.
- Zum Verständnis von Kirche und zur Gestaltung geistlichen Lebens bei Bonhoeffer.
- Bonhoeffer als ein „Heiliger“ der evangelischen Kirche? – und Zugänge mit Jugendlichen zu seinem Weg wie seiner Wirkung.
- Kontroverse Fragen der Bonhoeffer-Interpretation.
- Bonhoeffers Verhältnis zu Luther – in Auseinandersetzung mit Wirkungen des Luthertums.
- Zur Wirkung von Texten Bonhoeffers als geistlichen wie seelsorglichen Begleitern.
- Bonhoeffers Weg im Widerstand gegen das NS-Regime – mit Fahrt nach Flossenbürg.

Teiln.: Pfarrer, Pfarrerrinnen, ebenso ehrenamtliche Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen, wobei die Teilnahme mit Ehepartner, Ehepartnerin möglich und willkommen ist

Leitung: N. N., neuer Rektor bzw. neue Rektorin des Theol. Studienseminars

Weiterer Kurs aus der VELKD in Pullach

## V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **24. Oktober 2005** einzureichen.

### 1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

#### die 1. Pfarrstelle Eibenstock-Carlsfeld (Kbz. Aue)

4 Predigtstätten, an zwei dieser Predigtstätten wird im Wechsel alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten (bei 2 Pfarrstellen). – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Eibenstock (134 m<sup>2</sup>) mit 4 Zimmern (und bei Bedarf erweiterbar um 2 Räume im Dachgeschoss) zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die Pfarrstelle Lenz mit SK Skassa-Strießen und SK Wantewitz (Kbz. Großenhain)

5 Predigtstätten, an denen im Wechsel alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten wird. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Lenz (123,90 m<sup>2</sup>) mit 3 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die Pfarrstelle Neukirchen mit SK Crimmitschau, St. Johannis und SK Lauenhain (Kbz. Zwickau)

Entsprechend der bestätigten Struktur- und Stellenplanung des Kirchenbezirkes Zwickau wird die Kirchgemeinde Neukirchen ab 1. Januar 2006 nach Auflösung der derzeitigen Strukturverbindung ein neues Schwesterkirchverhältnis mit den Kirchgemeinden Gablenz, Lauenhain und Lauterbach eingehen.

zz. 3 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Neukirchen (110 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die Pfarrstelle Rübenau (Kbz. Marienberg)

Entsprechend der Strukturplanung im Kirchenbezirk Marienberg wird die Kirchgemeinde Rübenau ab 1. Januar 2006 in ein Kirchspiel mit den Kirchgemeinden Olbernhau/Oberneuschönberg und Pfaffroda/Hallbach eintreten. Die o. a. Pfarrstelle geht damit auf die künftige Strukturverbindung über.

zz. 1 Predigtstätte – Dienstwohnung im Pfarrhaus Rübenau (131,18 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern und Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die 1. Pfarrstelle Sehma mit SK Cunersdorf (Kbz. Annaberg)

2 Predigtstätten – Dienstwohnung im Pfarrhaus Sehma (127 m<sup>2</sup>) mit 5 Zimmern zuzüglich Amtszimmer (außerhalb der Wohnung).

#### die 2. Pfarrstelle der Nicolaikirchgemeinde Zwickau mit SK Zwickau, Katharinenkirchgemeinde und SK Cainsdorf (Kbz. Zwickau)

(Pfarrstelle mit Besoldung nach § 8 Abs. 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes in der ab 1. Juli 2001 geltenden Fassung – ABl. S. A 229 – Zulage nach Besoldungsgruppe A 14)

7 Predigtstätten, an zwei dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten – Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Als Dienstwohnung steht eine Woh-

nung im Gebäude Domhof 9 (134,66 m<sup>2</sup> – 6 Räume) oder eine Wohnung im Gebäude Domhof 10 (98,05 m<sup>2</sup> – 4 Räume) zur Verfügung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG (vgl. ABl. 11-12/2005):

#### die Pfarrstelle Mosel mit SK Crossen (Kbz. Zwickau)

2 Predigtstätten, an einer dieser Predigtstätten wird alle zwei Wochen Gottesdienst gehalten; außerdem monatlich ein Gottesdienst im Seniorenheim in Mosel. – Dienstwohnung im Pfarrhaus Mosel (142 m<sup>2</sup>) mit 6 Zimmern (einschließlich Amtszimmer) und 2 Bodenzimmern.

### 4. Gemeindepädagogstellen

#### Kirchgemeinde Gaußig

64103 Gaußig 10

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gaußig ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % neu zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet Christenlehre und Jugendarbeit in der Kirchgemeinde. Sie wird aber in besonderer Weise geprägt durch die Arbeit an der evangelischen Grundschule und der evangelischen Mittelschule des Ortes, die zusammen von rund 450 Schülern besucht werden.

Die Aufgaben umfassen in besonderer Weise geistliche Begleitung der Klassenfahrten, religionspädagogische Unterrichtsprojekte und Aufgaben im Bereich der Schulseelsorge. Begleitung zu den drei Mal wöchentlich stattfindenden Schulgottesdiensten wird ebenfalls erwartet. Der Gemeindepädagoge/die Gemeindepädagogin ist gefordert, die Zusammengehörigkeit von Kirche und Schule in seiner/ihrer Arbeit darzustellen.

Das in unserer Kirche neue Tätigkeitsprofil dieser Stelle bedarf eines flexiblen Mitarbeiters/einer flexiblen Mitarbeiterin.

Die Kirchgemeinde Gaußig hat ca. 1600 Gemeindeglieder.

Eine sanierte Wohnung ist im Kantorat des Ortes vorhanden.

Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gaußig, z. Hd. Herrn Pfarrer Gerd Frey, An der Kirche 3, 02633 Gaußig, Tel. (03 59 30) 5 03 05, Fax (03 59 30) 5 53 69 zu richten.

#### Kirchenbezirk Glauchau

64101 Glauchau 109

Beim Ev.-Luth. Kirchenbezirk Glauchau ist ab 1. Oktober 2005 eine hauptamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % zu besetzen. Als Einsatzort ist die Kirchgemeinde Lichtenstein vorgesehen.

Es wird ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin gesucht, der/die bereit ist, neue gemeindepädagogische Konzepte und Arbeitsformen zu entwickeln und umzusetzen, insbesondere für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören auch die Gewinnung, Förderung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie der Aufbau einer Familien- und Rüstzeitarbeit. Pädagogische Begabung, konzeptionelle Fähigkeiten und missionarische Ausrichtung sind dafür ebenso unerlässlich wie ein gutes Maß an persönlicher Flexibilität und Einsatzfreude. Die vorhandenen Haupt- und Ehrenamtlichen freuen sich auf einen neuen Mitarbeiter/eine neue Mitarbeiterin mit Kommunikationsstärke und Teamfähigkeit.

Bei der Wohnungssuche ist der Vorstand der Kirchgemeinde Lichtenstein gern behilflich.

Bei Fragen stehen Bezirkskatechet Christfried Vetter, Bahnhofstr. 3, 08396 Waldenburg und Pfarrer Tobias Weisflog, Lutherplatz 2, 09350 Lichtenstein zur Verfügung.

Bewerbungen sind an den Bezirkskirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchenbezirkes Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau zu richten.

### Kirchgemeinde Lohmen

64103 Lohmen 21

Bei der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen mit den Schwesternkirchen Dorf Wehlen, Stadt Wehlen und Stürza-Rathewalde ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % ab 01.01.2006 neu zu besetzen. Die Kirchgemeinde erwartet einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die bei der Kinder- und Jugendarbeit lebensnah und engagiert ist, wobei neue Ideen erprobt und entwickelt werden können.

Zu den Aufgaben gehören:

- die Durchführung von Kinder- und Jugendrüstzeiten
- Elternabende
- die Gestaltung der Kinderbibelwoche
- Vorbereitung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- kontinuierliche Kinder- und Jugendarbeit.

Teamarbeit ist sehr erwünscht, um die Aufgaben im Gemeindebereich gut zu organisieren.

---

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–27, 01159 Dresden  
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

---

Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungsbeschaffung gern behilflich. Im Ort gibt es Kindertagesstätten und in der Nachbarstadt Pirna eine Ev. Grundschule. Lohmen hat eine sehr gute Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (einschließlich ausführlichem Lebenslauf) sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lohmen, Dorfstraße 1, 01847 Lohmen zu richten.

## VI. Hinweise

### Änderung des Verweises

**in der Fußnote 2 zu § 10 Satz 1 der Konfirmationsordnung  
vom 21. November 2000 (ABl. 2001 S. A 22)**

Reg.-Nr. zu 20120/533

Aufgrund der Einführung der Taufordnung vom 11. April 2005 (ABl. S. A 77) bezieht sich der Verweis in Fußnote 2 zu § 10 Satz 1 der Konfirmationsordnung auf Ziff. 7 Abs. 3 der Taufordnung vom 11. April 2005 (ABl. S. A 77).

---

**Herausgeber:** Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrätin Hannelore Leuthold  
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

**Herstellung und Versand:** Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV), Tharandter Straße 23 – 27, 01159 Dresden

**Redaktion:** Telefon (03 51) 4 20 32 03, Fax (03 51) 4 20 32 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 2,17 € (inklusive 7 % MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres beim SDV, Abteilung Versand, vorliegen.